

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wenden

\*\*\*\*\*

## 3. Ergänzungssatzung der Ortsabgrenzung Hünsborn gem. § 34 Abs.4 Baugesetzbuch „An der Wahre“

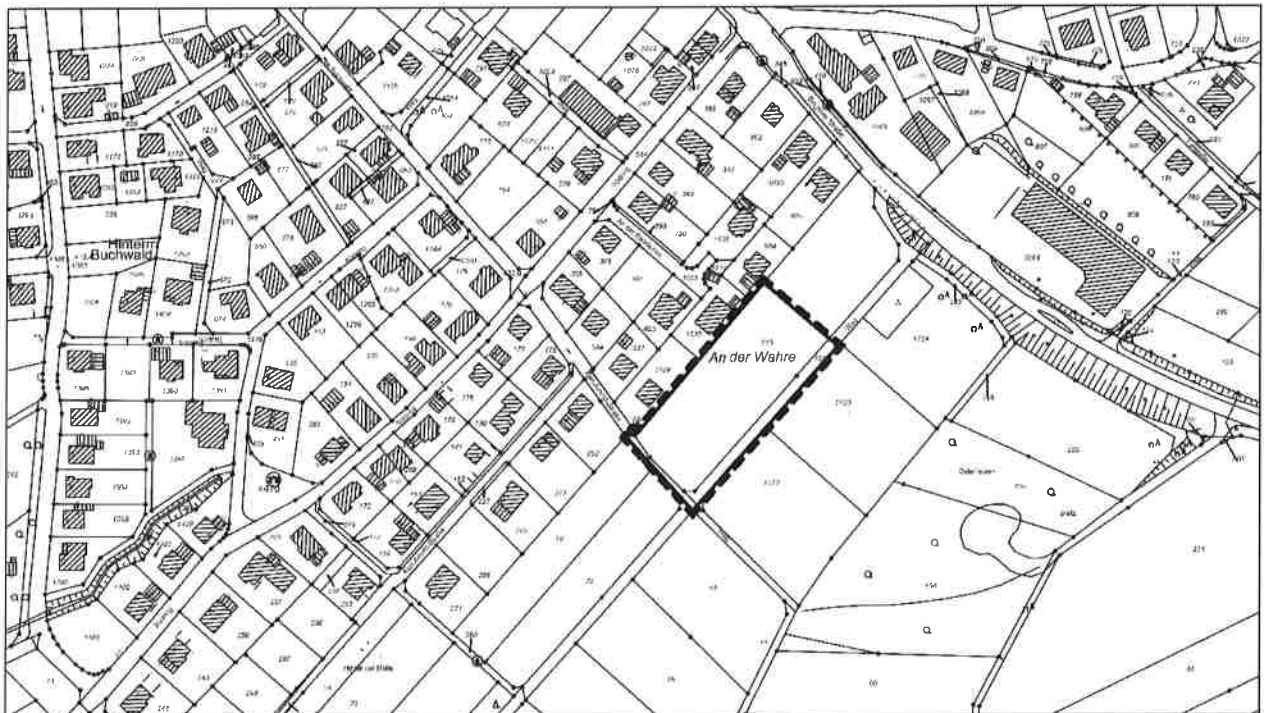
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr.2 i.V. mit § 3 Abs.2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wenden hat in der Sitzung am 09.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Ortsabgrenzungssatzung (Klarstellungssatzung) der Ortschaft Hünsborn wird im Rahmen der 3. Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr.3 Baugesetzbuch erweitert. Der Geltungsbereich der Erweiterung umfasst die Grundstücke Gemarkung Hünsborn, Flur 32, Nr. 213 tlw., 131 tlw. und 554 tlw. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für die Ortschaft Hünsborn geht aus dem Anlageplan hervor.
2. Sobald die vorbereitenden Untersuchungen (z.B. ökologischer Ausgleich, Artenschutz, Entwässerung) abgeschlossen sind, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 3. Ergänzungssatzung der Ortsabgrenzung Hünsborn hat eine Fläche von 4.150 m<sup>2</sup>.

Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs sind dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



## Übereinstimmungsbestätigung

Der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung entspricht dem Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 09.05.2018 – DS X/889 – zum Aufstellungsbeschluss. Lage und Geltungsbereich des Satzungsbereiches sind aus dem im Anlageplan ersichtlichen Kartenausschnitt zu entnehmen. Der Ergänzungsbereich ist mit einer gestrichelten Linie umrandet.

Mit Beschluss vom 05.09.2018 hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wenden die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit der 3. Ergänzungssatzung der Ortsabgrenzung Hünsborn „An der Wahre“ bestehen aus:

- Satzungsdokument (Planzeichnung)
- Begründung zur 3.Ergänzungssatzung „An der Wahre“ im Ortsteil Hünsborn
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur 3. Ergänzungssatzung
- Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zur 3. Ergänzungssatzung
- Gutachten zur Baugrunderkundung und Hydrogeologische Untersuchung, Juli 2018, Kleegräfe Geotechnik GmbH, Lippstadt

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der Umweltinformation</b>	<b>Quelle</b>
Mensch	Information und Bewertung zu Schall- und Geruchsemissionen	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag als Anlage 1 zur Begründung der 3. Ergänzungssatzung Hünsborn „An der Wahre“
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Informationen und Bewertung zu den möglichen Auswirkungen auf die Fauna, Flora und Biologische Vielfalt	Artenschutzrechtliche Potentialanalyse als Anlage 2 zur Begründung der 3.Ergänzungssatzung Hünsborn „An der Wahre“
<b>Boden und Fläche</b>		
Bodenfunktion	Informationen und Bewertung zu den Einflüssen durch die Planung	Begründung der 3. Ergänzungssatzung Hünsborn „An der Wahre“, (Punkt 8) und Gutachten zur Baugrunderkundung/Gründungsberatung und hydrogeologische Untersuchung der Kleegräfe Geotechnik GmbH, Lippstadt, Juli 2018
Flächeninanspruchnahme	Informationen und Bewertungen zu der Flächeninanspruchnahme durch das geplante Vorhaben	Gutachten zur Baugrunderkundung/Gründungsberatung und hydrogeologische Untersuchung der Kleegräfe Geotechnik GmbH, Lippstadt, Juli 2018 und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag als Anlage 1 zur Begründung der 3. Ergänzungssatzung Hünsborn „An der Wahre“
<b>Wasser</b>		
Wasserhaushalt	Informationen und Bewertung zu möglichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt	Gutachten zur Baugrunderkundung/Gründungsberatung und hydrogeologische Untersuchung der Kleegräfe Geotechnik GmbH, Lippstadt, Juli 2018,

		(Kap.3)
<b>Landschaft/ Landschaftsbild</b>		
Landschaftsbild	Informationen und Bewertung zur möglichen Beeinträchtigung der Landschaft	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag als Anlage 1 zur Begründung der 3. Ergänzungssatzung Hünsborn „An der Wahre
<b>Kultur und sonstige Sachgüter</b>		
Bodendenkmäler	Informationen und Bewertung über die Auswirkungen der Planung auf Denkmale und auf Kulturlandschaftsbereiche einschl. Bodendenkmäler	Begründung der 3. Ergänzungssatzung Hünsborn „An der Wahre“, (Punkt 10)
<b>Klima, Luft</b>		
Klimafunktionen	Informationen und Bewertung zu möglichen Auswirkungen auf das Klima und die Luft	keine
<b>Wechselwirkungen</b>		
	Informationen und Bewertung zu bestehenden Wechselbeziehungen der genannten Schutzgüter	keine

Die 3. Ergänzungssatzung der Ortsabgrenzung Hünsborn „An der Wahre“ liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**21. 01. 2019 – 22. 02. 2019**

im Rathaus der Gemeinde Wenden, Fachbereich III Bauen/Stadtentwicklung, Hauptstraße 75 aus.

Die öffentlich ausgelegten Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Wenden ([www.wenden.de](http://www.wenden.de)) unter

**[Rathaus --> Bürgerservice --> Planung-Bauen --> Öffentlichkeitsbeteiligungen --> Frühzeitige Beteiligungen \(§ 3 Abs. 1 BauGB\)](#)**

und im Landesportal NRW eingesehen werden.

Während der nachfolgenden Dienstzeiten kann jedermann den Satzungsentwurf einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten. Während dieser Zeit können Stellungnahmen und Äußerungen zu der Planung schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 607 oder 615 vorgebracht werden:

**montags bis freitags  
montags und dienstags  
donnerstags**

**8.30 Uhr - 12.00 Uhr  
14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
14.00 Uhr - 17.30 Uhr.**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen und Äußerungen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

## Bekanntmachungsanordnung

1. Der Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 09.05.2018 zur Aufstellung der 3.Ergänzungssatzung der Ortsabgrenzung Hünsborn „An der Wahre“ und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie zur Beteiligung der Öffentlichkeit frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung vom 21.01.2019 – 22.02.2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
  
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Änderung der Ergänzungssatzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Änderung der Ergänzungssatzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wenden, den 09.01.2019

Der Bürgermeister

gez. Clemens